

Ermittlung Bodenrichtwert - Kurzanleitung

Die **Bodenrichtwerte** auf den 01.01.2022 wurden vom Berliner Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt und können kostenlos online abgefragt werden.

Nachfolgend wird die Abfrage des Bodenrichtwerts in verkürzter Form beschrieben. Falls Sie weitere Informationen zur Abfrage benötigen, wird auf die [Benutzeranleitungen](#) des Gutachterausschusses hingewiesen. Dort wird z. B. auch beschrieben, wie Sie ein PDF-Dokument erzeugen können.

Schritt 1:

Um den Bodenrichtwert abzufragen, rufen Sie bitte folgende Homepage auf:

<https://fbinter.stadt-berlin.de/boris/>.

Schritt 2:

<p>Adresssuche</p> <p>► Hilfe</p> <hr/> <p>Straßenname: <input type="text"/></p> <p>Haus-Nr.: <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl: (optional) <input type="text"/></p> <p><small>Drei Buchstaben der Straße reichen für die Suche aus.</small></p> <p><input type="button" value="Weiter"/></p>	<p>Geben Sie bitte unter „Straßenname“ die ersten <u>drei Buchenstaben</u> der Straße ein. Bitte klicken Sie dann auf „Weiter“.</p> <p>Wählen Sie dann bitte die Straße sowie die Hausnummer aus.</p>
---	---

Schritt 3:

<p>Adresssuche</p> <p>► Hilfe</p> <hr/> <p>Wichtiger Hinweis! Sofern bei einer Bodenrichtwertzone W, G, M1, M2, GB die gesuchte Nutzung Kleingärten, Friedhöfe, betriebsnotwendige Bahnflächen etc. betrifft, wird für den zugehörigen Bodenrichtwert auf den Punkt 8 der Bodenrichtwert-Erläuterung verwiesen.</p> <hr/> <p>gewählte Adresse: Klosterstraße 59, Mitte (Mitt)</p> <p><input type="button" value="Auf Karte anzeigen"/></p>	<p>Nachdem Sie die Anschrift ausgewählt haben, klicken Sie bitte auf „Auf Karte anzeigen“.</p>
---	--

Schritt 4:

Eine Benutzeranleitung für BORIS Berlin finden Sie [hier](#)



Stichtage

Stichtage
» Hilfe

Gewählter Stichtag:
Bodenrichtwerte 01.01.2022

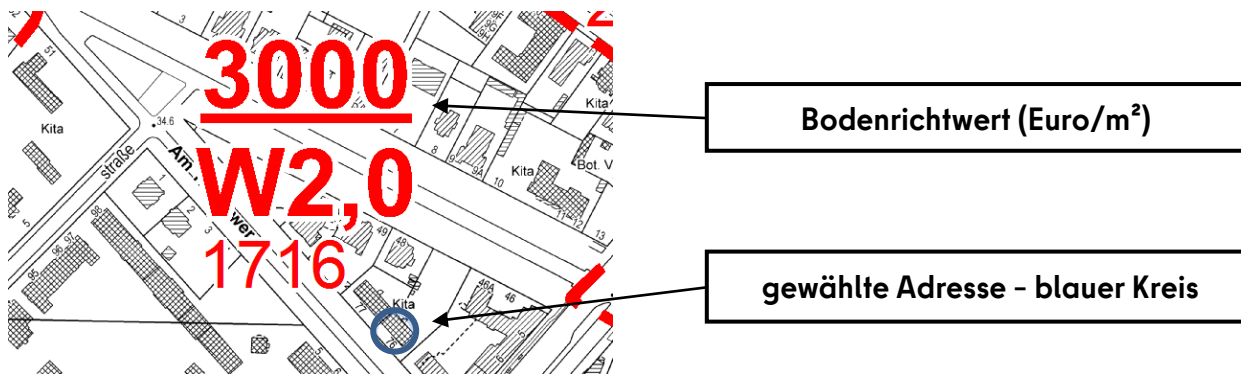
Verfügbare Stichtage:
Wählen Sie aus

Für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 ist der Stichtag 01.01.2022 auszuwählen.



Ergebnis:

Nun erscheint ein Ausschnitt der Bodenrichtwert-Karte. Das gesuchte Grundstück wird mit einem blauen Kreis versehen. Anzugeben ist der Bodenrichtwert der Zone, in welcher der Kreis bezüglich der Belegenheit des Grundstücks angezeigt wird.



Tipp! Mit dem Mausrad können Sie den Kartenausschnitt vergrößern und verkleinern. Mit gehaltener linker Maustaste können Sie den Kartenausschnitt verschieben.

Liegt das Grundstück in einer Zone, für die **ein Bodenrichtwert** angegeben ist, ist dieser grundsätzlich in der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes anzugeben.

Werden - ausnahmsweise - für eine Zone **mehrere Bodenrichtwerte** angezeigt, ist der Bodenrichtwert heranzuziehen, dessen Art (z. B. Wohnen oder Gewerbe) oder Maß (= bauliche Ausnutzung) der Nutzung am ehesten der des zu bewertenden Grundstücks entspricht.

Bitte beachten Sie:

Sofern Sie bei einer Bodenrichtwertzone W, G, M1, M2, GB die Nutzung „Kleingärten, Friedhöfe, betriebsnotwendige Bahnflächen etc.“ suchen, ist der zugehörige Bodenrichtwert in der [Bodenrichtwert-Erläuterung](#) (hier: Punkt 8) zu finden.

Weitere Informationen rund um das Thema „Bodenrichtwert“ können Sie den [Bodenrichtwert-Erläuterungen](#) sowie der [Bodenrichtwert-Zeichenerklärung](#) des Gutachterausschusses entnehmen.